



# CHARTA DER RECHTE FÜR KINDER IM KRANKENHAUS

- 1.** Kinder sollten nur dann ins Krankenhaus aufgenommen werden, wenn die erforderliche Versorgung zu Hause oder in einer Kindertagesstätte nicht in gleichem Maße gewährleistet ist.
- 2.** Kinder im Krankenhaus haben jederzeit das Recht, ihre Eltern oder einen Vertreter bei sich zu haben.
- 3.** Alle Eltern sollten die Möglichkeit haben, bei ihrem Kind im Krankenhaus zu bleiben, und dazu ermutigt werden.
- 4.** Dies sollte keine finanzielle Belastung für die Eltern mit sich bringen, die keine Einkommensverluste erleiden sollten.
- 5.** Die aktive Mitwirkung der Eltern sollte gefördert werden, damit sie so weit wie möglich in die Betreuung ihres Kindes einbezogen werden können.
- 6.** Kinder und Eltern haben das Recht, in einer ihrem Alter und ihrer Einsicht entsprechenden Weise informiert zu werden.
- 7.** Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um körperliche und seelische Schocks zu mildern. Eltern haben das Recht auf informierte Mitwirkung bei allen Entscheidungen, die die Betreuung ihrer Kinder betreffen.
- 8.** Jedes Kind ist vor unnötigen medizinischen Behandlungen und Forschungen zu schützen. Kinder sind zusammen mit Kindern ähnlicher Entwicklungsinteressen zu behandeln und dürfen nicht in Erwachsenenstationen aufgenommen werden.
- 9.** Kinder müssen alle für ihr Alter und ihre Verfassung geeigneten Bedingungen für Spiel, Ruhe und Bildung vorfinden und in einer zweckmäßig gestalteten und anregenden Umgebung untergebracht werden, die ihren Bedürfnissen entsprechend organisiert ist.
- 10.** Kinder sollten von Personal betreut werden, dessen Ausbildung und Erfahrung es ihm ermöglichen, auf die körperlichen, emotionalen und entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien einzugehen.
- 11.** Die Kontinuität der Betreuung sollte durch ein Team von Betreuern gewährleistet werden.
- 12.** Kinder sollten mit Taktgefühl und Verständnis behandelt werden, und ihre Privatsphäre sollte respektiert werden.

---

Die Charta der Rechte von Kindern im Krankenhaus wurde auf der ersten Europäischen Konferenz über Kinder im Krankenhaus im Mai 1988 verabschiedet. Die Patientenrechte sind in das interne System zur Bewertung der Patientensicherheit in den Penta-Krankenhäusern SK integriert.